

## WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahlen für fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und dessen Präsident/-in für die Amtsperiode 2026 bis 2030.

Zur Wahl werden folgende Kandidaten / folgende Kandidatinnen vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Wahlvorschlag: .....

### Erneuerungswahl der Behördenmitglieder

(Angaben obligatorisch ausser Name unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist § 24 VPR)

	Name, Vorname	Geburtsdatum, Geschlecht	Beruf	Adresse Wohnort	Partei	Name unter dem Person bekannt ist (Angabe freiwillig)
01						
02						
03						
04						
05						

Von den vorstehend aufgeführten Mitgliedern wird als Präsident bzw. Präsidentin vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden obligatorischen und freiwilligen Angaben):

**Erneuerungswahl Präsident bzw. Präsidentin  
(Angaben obligatorisch ausser Name unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist § 24 VPR)**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum, Geschlecht</b>	<b>Beruf</b>	<b>Adresse Wohnort</b>	<b>Partei</b>	<b>Name unter dem Person bekannt ist (Angabe freiwillig)</b>
01						

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder **Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises **unterzeichnet sein**. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Hüttikon:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Das Wahlvorschlagsformular ist bis **spätestens am Mittwoch, 12. November 2025, 15:00 Uhr** an die Wahlleitenden Behörde einzureichen:  
**Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon**